



## **Einladung zur Gemeindeversammlung**

**Mittwoch, 25. November 2020, 20.00 Uhr,  
KULTURNhalle (Mehrzweckhalle) Altishofen**

### **Traktanden**

- 1. Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss**
  - 1.1 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2021 - 2024
  - 1.2 Beschluss über das Budget 2021 mit Steuerfuss  
(1.7 Einheiten, Vorjahr 1.7)
  - 1.3 Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission  
zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 2. Reglement über die Siedlungsentwässerung der Gemeinde Altishofen (Siedlungsentwässerungsreglement SER)**
- 3. Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Altishofen (Wasserversorgungs-Reglement WVR)**
- 4. Verschiedenes**

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens bis zum fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Altishofen ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### Stimmregister

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

### Botschaft/Aktenauflage

Die Botschaft wird allen Haushaltungen zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.altishofen.ch](http://www.altishofen.ch) heruntergeladen werden. Die der Abstimmungsvorlage zugrundeliegenden Akten liegen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt, zwei Wochen vor dem Abstimmungstag auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Beachten Sie den Hinweis betreffend Corona-Schutzkonzept.

Altishofen, 14. Oktober 2020

**Gemeinderat Altishofen**

## **Hinweis: Schutzkonzept - Corona-Virus COVID-19**

**Aufgrund der aktuellen Lage wird die Gemeindeversammlung unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes durchgeführt.**

**Es sind folgende Regeln zu beachten:**

- 1. Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern.**
- 2. Die Stimmberechtigten, auch wenn sie einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme. Personen einer Risikogruppe wird die Möglichkeit eingeräumt auf separaten Plätzen teilzunehmen.**
- 3. Es gilt Maskenpflicht ab Betreten des Gebäudes. Die Maske ist von den Stimmberechtigten selber mitzubringen.**
- 4. Die Personalien der Teilnehmer werden beim Eingang erfasst. Damit wird eine Rückverfolgung sicher gestellt. Halten Sie beim Warten im Eingangsbereich Abstand.**
- 5. Der 1.5 m-Abstand voneinander ist zwingend einzuhalten. Der Raum wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt.**
- 6. Auf Hände schütteln wird verzichtet.**
- 7. Die Sicherheitsmassnahmen und Weisungen vor Ort sind einzuhalten.**